

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	15.07.2016	öffentlich	Beschlussfassung

## **ALB FILS KLINIKEN GmbH - Bestellung Wirtschaftsprüfer**

### **I. Beschlussantrag**

Der Kreistag weist die Gesellschafterversammlung an, die BAKER TILLY ROELFS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Wirtschaftsprüfer Herr Schill, mit Sitz in Stuttgart, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2016 der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu bestellen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der Alb Fils Kliniken GmbH (AFK) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Es wird auf die Ausführungen der AFK GmbH verwiesen (siehe Anlage). Weitere Informationen erfolgen mündlich in der Kreistagsitzung durch die Geschäftsleitung.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung bestehen keine Einwendungen gegen den Beschlussvorschlag der AFK GmbH.

### **III. Handlungsalternative**

Aus Sicht der Verwaltung keine.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung werden von der AFK GmbH getragen; somit keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat

<b>ALB FILS KLINIKEN GmbH</b> Kfm. Geschäftsführer Wolfgang Schmid		<b>Anlage zu BU 2016/104 KT 15.07.2016</b>

## **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 der ALB FILS KLINIKEN GmbH**

### **I. Beschlussantrag**

Der Kreistag weist die Gesellschafterversammlung an, die BAKER TILLY ROELFS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Wirtschaftsprüfer Herr Schill, mit Sitz in Stuttgart, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2016 der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu bestellen.

### **II. Sachverhalt**

Gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Kliniken-GmbH ist die Geschäftsführung verpflichtet, den Jahresabschluss der Gesellschaft von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dieser ist außerdem zu beauftragen, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Die Bestellung des Abschlussprüfers hat gem. § 14 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung zu erfolgen. Der Aufsichtsrat hat gem. § 11 Abs. 1 f) den o.g. Beschluss vorzubereiten.

Nachdem mit Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte, sollte aus Sicht der Gesellschaft in den kommenden Jahren Kontinuität in Bezug auf die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgebaut werden. Darüber hinaus zeigt sich nach den beiden vorangegangenen Prüfungszeiträumen durch die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit. Daher befürwortet die Gesellschaft die Fortführung der Zusammenarbeit mit der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Das Angebot für die Jahresabschlussprüfung 2016 liegt bei 41 TEUR inkl. MWSt. und Auslagen/Nebenkosten (Vorjahr: 40 TEUR). Diese Kosten trägt die Kliniken-GmbH.